

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Sassendorf

82. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich Gewerbepark Lohner Klei Süd, Ortsteil Lohne

- Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 beschlossen, die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich des Gewerbeparks Lohner Klei Süd, Ortsteil Lohne durchzuführen.

Weiter wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Änderungsbeschluss

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem anliegenden Plan.

Wesentlicher Inhalt:

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen die Darstellung einer gewerblichen Baufläche im nördlichen Anschuss an den Gewerbepark Lohner Klei Süd anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft.

Verfahren:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

Während der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit in der Bauverwaltung im Rathaus während der unten genannten Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiter ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis: auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Öffentliche Auslegung:

Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit

vom **27.01.2020** bis einschließlich **28.02.2020**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Bekanntmachungstafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

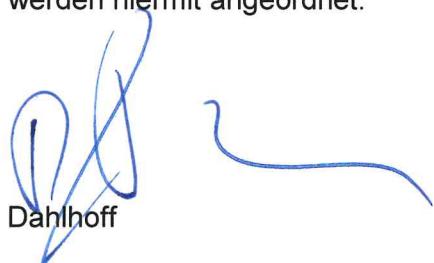
Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse: bauverwaltung@bad-sassendorf.de vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB analog sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf) unter folgender Adresse eingestellt:

<http://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verfahren-nach-baugb/>

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und die öffentliche Auslegung werden hiermit angeordnet.



Dahlhoff

aufgehängt am

Unterschrift

abgenommen am

Unterschrift

